



Taxordnung Integratives Wohnen Kosten-Übersicht (Einfache Sprache)

Gültig ab 1. August 2026 bis 31.12.2027

So bezahlen Sie

Manche Personen bekommen eine IV-Rente und Ergänzungsleistungen. Mit diesem Geld können Sie den Aufenthalt bei uns bezahlen.

Manche Personen bekommen keine IV-Rente. Diese Personen brauchen einen anderen Kostenträger. Ein Kostenträger ist eine Stelle. Diese Stelle bezahlt die Kosten. Zum Beispiel das Sozialamt.

Das kostet es

Angebot	Montaspauschale
WG	CHF 4410.-
Bedingt Entlassene in WG	CHF 4590.-
Alters-WG	CHF 4650.-
Einzelwohnung	CHF 4860.-

Abwesenheit

Vielleicht sind Sie einmal nicht da. Zum Beispiel wenn Sie in den Ferien sind. Dann bekommen Sie kein Geld zurück. Da Sie das Essensgeld ausgezahlt bekommen. Bekommen Sie zusätzliche Hilflösenentschädigung, wird Ihnen dieses Geld zurückbezahlt.

Das ist im Preis inbegriffen

Sie bezahlen für Ihr Zimmer oder Ihre Wohnung jeden Monat einen Preis.
Dieser Preis bleibt jeden Monat gleich.

In dem Preis sind viele Leistungen enthalten:

- Sie bekommen ein Zimmer oder eine Wohnung. Sie müssen nicht extra bezahlen für Heizung oder Wasser.
- Sie bekommen jeden Monat 630 Franken. Mit dem Geld können Sie sich Essen kaufen. 4-mal im Monat wird zusammen gekocht und gegessen.
- Sie dürfen das Badezimmer und die Toilette in der Wohnung benutzen und auch das Wohnzimmer. Die Möbel in den gemeinsamen Räumen sind schon dort.
- Es gibt eine zusätzliche Gemeinschaftswohnung, diese dürfen Sie auch benutzen. Diese wird geputzt, Sie müssen diese Gemeinschaftswohnung nicht putzen.
- Sie bekommen Hilfe beim Einrichten Ihres Zimmers, wenn Sie dies brauchen.
- In jeder Wohnung gibt es einen Fernseher. Es gibt ein Zattoo-Abonnement. Das ist Fernsehen über das Internet. In jeder Wohnung gibt es Internet.
- Sie bekommen Hilfe beim Saubermachen in Ihrem Zimmer oder der Wohnung, wenn Sie dies brauchen.



- Es gibt Waschmaschinen. Sie können Ihre persönliche Wäsche selbst waschen. Wenn Sie Hilfe brauchen, bekommen Sie Hilfe.
- Sie bekommen Bettwäsche und Handtücher, wenn Sie keine eigene haben.
- Sie bekommen auch jeden Monat 30 Franken. Das Geld ist für Dinge, die man jeden Tag braucht. Zum Beispiel Seife oder Shampoo.
- Die Zeit welche von den Fachpersonen für den Ein- und Austritt gebraucht wird müssen Sie nicht extra bezahlen
- Sie erhalten Betreuung und Unterstützung wie dies in dem zusätzlichen Dokument, dem Betreuungsdokument geschrieben ist. Es gibt eine Richtlinie, diese heisst SODK Ost+, diese überprüft die Qualität der Betreuung.
- Sie bekommen Hilfe bei Ihrer Pflege, wenn Sie Ihre Medikamente nicht selbständig einnehmen können, helfen wir Ihnen. Sie bekommen Hilfe bei leichten Krankheiten. Für diese Hilfe bezahlt die Krankenkasse. Für manche Behandlungen oder eine besondere Pflege bezahlt die Krankenkasse nicht. Dann müssen Sie das selbst bezahlen. Wenn Sie dafür nicht genug Geld haben, können andere Stellen bezahlen. Zum Beispiel eine Versicherung. Wir helfen Ihnen, diese Stellen um das Geld zu bitten.
- Therapien die von der Versicherung nicht bezahlt werden, können, so wie es im Betreuungskonzept steht, von uns bezahlt werden.
- Wir begleiten Sie, wenn Sie zu einem Amt, einem Therapeuten oder Arzt gehen müssen, wenn Sie das nicht selber können. Transportkosten können über die Ergänzungsleistungen bezahlt werden.
- Wir begleiten Sie zum Amt, wenn Sie dies nicht selber können.
- Wir machen alle zwei Monate einen Ausflug, es gibt einen Treffpunkt pro Tag und jede Woche einen WG-Abend
- Sie bekommen auch Hilfe für Ihre eigene freie Zeit. Sie planen zum Beispiel etwas Schönes. Oder Sie machen Sport. Oder Sie machen Musik. Dann bekommen Sie Hilfe beim Planen. Sie bekommen Begleitung, wenn Sie das brauchen.
- Wir haben 365 (366) Tage im Jahr offen.

Zusätzliche Leistungen Alters-WG

Alte Menschen bekommen zusätzliche Hilfe.

- Sie bekommen Hilfe beim Putzen.
- Es gibt Angebote für ihre freie Zeit. Zum Beispiel gemeinsame Treffen oder Ausflüge. Die ist das Angebot vom Mehrgenerationenwohnen «TownVillage»
- Es gibt auch Hilfe von anderen Fachstellen. Das sind zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte. Oder Beratungsstellen. Diese Fachstellen helfen bei Fragen zum Alter. Wir helfen bei der Organisation und Suche dieser Stellen.

Zusätzliche Leistungen Bedingt Entlassene

Für bedingt entlassene Personen gibt es auch zusätzliche Leistungen.

- Wir tauschen uns regelmässigen mit den Behörden und dem Helfernetz aus.
- Wir schreiben zusätzliche Berichte an die Behörden.

Für diese Leistungen bezahlen Sie selbst etwas dazu:

- Vielleicht fahren wir gemeinsam in die Ferien. Dann bezahlen Sie einen kleinen Preis. Sie bezahlen nicht die ganzen Kosten. Es sind 450.- Franken.



- Wenn Sie ausziehen, müssen Sie das Zimmer reinigen. Wenn Sie das nicht machen, müssen Sie es bezahlen. Für jede Stunde Hilfe bezahlen Sie 60 Franken.
- Wenn Sie ausziehen, müssen Sie die Möbel aus dem Zimmer räumen. Wenn Sie das nicht machen, machen lassen wir das Zimmer von jemandem ausräumen. Für jede Stunde Hilfe bezahlen Sie 60 Franken.
- Wenn Sie ausziehen, sieht das Zimmer oder die Wohnung vielleicht nicht mehr schön aus. Die Wand hat zum Beispiel grosse Löcher. Oder der Boden ist kaputt. Dann muss das repariert werden. Dafür bezahlen Sie Geld.

Ausprobieren

Sie können ausprobieren, wie das Wohnen bei uns ist. Danach wissen Sie, ob es Ihnen gefällt.

Sie können das Wohnen bei uns 3 oder 4 oder 5 Tage lang ausprobieren.

Für das Probe-Wohnen müssen Sie nichts bezahlen.

Sie bekommen ein Zimmer mit Möbeln.

Um Ihr Essen müssen Sie sich selbst kümmern. An einem Abend Kochen und Essen sie mit den anderen WG-Bewohnenden, dafür müssen sie nichts bezahlen.

Sie werden die ganze Zeit von uns betreut.

Am Anfang gibt es ein Gespräch mit den Betreuerinnen und Betreuern. Am Ende gibt es auch ein Gespräch.